

## Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten: Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten - Auszug

Döll, Klaus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Döll, K. (1984). Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten: Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten - Auszug. In W. Bick, R. Mann, & P. J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 301-328). Stuttgart: Klett-Cotta.  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-331133>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

**Anhang:**  
**Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich  
wichtiger Massendaten**

**Bearbeiter: Dipl.-Soz. Klaus Döll  
Zentralarchiv für empirische Sozialforschung,  
Universität zu Köln, 1965**

**Empfehlungen für die Archivierung  
statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials  
unter sozialwissenschaftlichen Aspekten**

**— Auszug —**

# Gliederung

## Vorwort

305

## Teil I

### *Ziele und Möglichkeiten einer Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials*

§ 1	Zur Aufgabe der amtlichen Archive	10	—
§ 2	Zur Problematik rationellen Archivierens	15	—
	a) Der Nutzen archivierter Dokumente für die Sozialwissenschaften	16	306
	b) Die Bedeutung des Massenmaterials für die sozialwissenschaftliche Forschung	20	308
§ 3	Der gegenwärtige Stand der Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials	25	310
	a) Urmaterial der Statistischen Ämter	25	311
	b) Behördenakten	28	312
§ 4	Die Möglichkeiten der Archivierung	31	—
	a) Das Statistische Urmaterial	32	—
	b) Die sonstigen Behördenakten	38	—
§ 5	Zur Methodik des Sampling	40	313
	a) Die berechenbare Stichprobe	40	314
	b) Die nicht berechenbare Stichprobe	44	316
	c) Die Anwendbarkeit der verschiedenen Methoden	45	317
§ 6	Grundsätzliche Erschwernisse der Archivierung	48	—
	a) Sachliche Schwierigkeiten	48	—
	1) Unterschiedliche Aufbereitungsverfahren	48	—
	2) Die Geheimhaltungsbestimmungen	49	—
	3) Die Interpretation bestehender Vorschriften	52	—
	b) Das Verhältnis der Statistiker und Archivare zur Archivierung von Massenmaterial	54	—
	c) Aufgabenbestimmung und Kompetenzverteilung	58	—
§ 7	Die amerikanische Lösung	60	—

## Teil II

### *Folgerungen für die Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials*

§ 8	Die Gewinnung konkreter Empfehlungen	64	318
	a) Über die Grundlagen dieser Empfehlungen	64	318
	b) Informationen und Resonanz	66	319
	c) Ausführungstechnische Details	69	321
§ 9	Vorschläge für die Archivierung von Quellenmaterial der amtlichen Statistik	73	—

A. Bevölkerungsbestand und -bewegung	73	—
1) Volkszählung	73	—
2) Mikrozensus	75	—
3) Eheschließungsstatistik	76	—
4) Geburtenstatistik	78	—
5) Sterbestatistik	79	—
B. Arbeit und Beruf	81	—
1) Arbeitsstättenzählung	81	—
2) Landwirtschaftliche Betriebszählung	82	—
3) Berufszählung	83	—
4) Statistik der Streiks und Aussperrungen	83	—
C. Rechtspflege und Wahlen	84	—
1) Statistik der Ehescheidungen	85	—
2) Strafverfolgungsstatistik	86	—
3) Bewährungshilfestatistik	87	—
4) Statistik der Arbeitsgerichtsbarkeit	88	—
5) Statistik der Sozialgerichtsbarkeit	89	—
6) Polizeiliche Kriminalstatistik	90	—
7) Wahlstatistik	91	—
D. Erziehung und Wissenschaft	92	—
1) Große Hochschulstatistik	92	—
2) Statistik der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen	93	—
3) Statistik der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Personals	93	—
4) Statistik der Studierenden an Ingenieurschulen	94	—
E. Sozialstatistik	96	—
1) 1% Repräsentativerhebung der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnraumbedarfs	96	—
2) Erhebung über die sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger	97	—
3) Statistik über die Empfänger von Sozialhilfen	98	—
4) Statistik der Wirtschaftsrechnungen	99	—
F. Einkommen und Vermögen	101	—
1) Lohnsteuerstatistik	101	—
2) Einkommensteuerstatistik	102	—
3) Körperschaftssteuerstatistik	104	—
4) Vermögensteuerstatistik	105	—
§ 10 Vorschläge für die Archivierung von Behördenakten	107	322
A. Personalakten der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen	107	322
B. Akten der Fürsorgebehörden	110	324
C. Massenakten aus dem Gebiet der Finanzen und Steuern	112	325
D. Spruchkammerakten	113	325
E. Akten der Justizbehörden	114	326
F. Abiturakten	116	327
§ 11 Ergänzende Empfehlungen zu den eingegangenen Antworten	118	—
a) Zusätzliche Archivierungswünsche	118	—
b) Verbesserungsvorschläge	120	—

**Anhang:**  
**Auszüge aus den Bestimmungen zur Archivierung von Behördenmaterial 123 —**

**Literatur 131 327**

*Im Text verwandte Abkürzungen*

<b>BoC</b>	- Bureau of the Census	<b>StLA</b>	- Statistisches Landesamt
<b>ILK</b>	- Individuallochkarten	<b>StLÄ</b>	- Statistische Landesämter
<b>Stat. Ges.</b>	- Statistisches Gesetz	<b>StRA</b>	- Statistisches Reichsamt
<b>StBA</b>	- Statistisches Bundesamt	<b>VZ</b>	- Volkszählung

Die zunehmende Bedeutung der sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die nach dem zweiten Weltkrieg besonders in dem Aufschwung der empirischen Sozialforschung offensichtlich wurde, hat auch Auswirkungen auf die staatlichen Archive. Für sie ergab sich jetzt die Notwendigkeit, ihre Möglichkeiten hinsichtlich der Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Materials zu überprüfen. Insbesondere war für die Zwecke einer empirischen sozialhistorischen Forschung eine Ergänzung der zur Zeit gültigen Kriterien, die bei der Auswahl der aufzubewahrenden Quellen aus dem in Massen anfallenden Material benutzt werden, notwendig. Diese bisher überwiegend von Historikern erarbeiteten Kriterien waren unter Berücksichtigung von Aspekten der empirischen Sozialwissenschaften zu erweitern.

Im Jahre 1961 wandte sich das Bundesarchiv (Koblenz) an den Fachausschuss für Methodenfragen der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ mit der Bitte, Empfehlungen für die Archivierung des die Sozialwissenschaften interessierenden Materials auszuarbeiten. Auf der Sitzung des Fachausschusses vom 16. Juni 1962 wurde der Beschluß gefaßt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv derartige Empfehlungen vorzubereiten. Die eigentliche Durchführung dieser Aufgabe wurde dem Kölner Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, zu dessen Aufgaben die Sammlung und Archivierung von Umfragen gehört, übertragen. Diese Arbeit wurde durch das Bundeskanzleramt, das Bundesinnenministerium und das Ministerium für Wissenschaftliche Forschung gefördert.

Im Jahre 1963 konnte mit den Vorarbeiten begonnen werden. Dank der Hilfsbereitschaft der verschiedenen amtlichen Archive und statistischen Ämter, insbesondere des Bundesarchivs in Koblenz und des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden, gelang es, die mit dieser Aufgabe verbundenen Erhebungsarbeiten verhältnismäßig rasch abzuschließen. Im Verlaufe dieser Erhebungen wurde in systematischer Weise versucht, die Auffassungen eines möglichst großen Kreises relevanter Fachleute — sowohl des Archivwesens wie auch der sozialwissenschaftlichen Forschung — zu ermitteln. Das auf der Grundlage dieser Erhebungen, zahlreicher Einzelgespräche, Besuche von amtlichen Archiven und einer Auswertung des Schrifttums angefertigte Manuskript wurde Anfang 1965 dem Fachausschuß und anderen interessierten Persönlichkeiten vorgelegt. Auf einer Sitzung am 1. Mai 1965, zu der auch Fachleute des Archivwesens hinzugezogen wurden, billigte der Fachausschuß für Methodenfragen diesen Bericht und beschloß, ihn allen Interessierten zuzuleiten.

Der vorliegende Bericht will nur ein Minimalprogramm geben. Es ist selbstverständlich, daß die amtlichen Archive über diese Vorschläge hinausgehend archivieren mögen, und dies ist sogar wünschenswert. Der Verfasser dieser Arbeit wollte jedoch Bedingungen, unter denen Archive in der Praxis arbeiten, möglichst gerecht werden und keine utopisch anmutenden Empfehlungen aussprechen. Manche der Empfehlungen mögen von den Fachleuten auch als Selbstverständlichkeiten empfunden werden. Die Einsicht in die Notwendigkeiten einer Archivierung, die auch den Bedürfnissen der sozialwissenschaftlichen Forschung gerecht wird, ist nach den Erhebungen im Rahmen dieser Arbeit durchaus nicht selten; aber diese Einsicht wird oft wegen institutioneller Schwierigkeiten nicht praktisch wirksam. Wir hoffen, daß die übersichtliche Darstellung einer Reihe von Notwendigkeiten nun die Ver-

wirklichung von Wünschen erleichtern möge, die sich aus den Bedürfnissen der Sozialwissenschaften ergeben.

Ohne die Mitarbeit der verschiedenen amtlichen Institutionen, und insbesondere ohne das Verständnis und die Hilfe zahlreicher Persönlichkeiten während der Erhebungsarbeiten, hätte dieser Bericht nicht vorgelegt werden können. Ihnen allen möchten wir unseren Dank aussprechen. Unser besonderer Dank gilt dem Bearbeiter dieses Berichts, Herrn Diplom-Soziologen Klaus Döll, der die hiermit vorgelegte Fassung in eigener Verantwortung erstellte.

Köln, im Frühjahr 1965

G. Schmölders  
E. Scheuch

## § 2 Zur Problematik rationellen Archivierens

⋮

### a) Der Nutzen archivierter Dokumente für die Sozialwissenschaften

Für den Forscher, der Aussagen über gesellschaftliche Tatbestände machen will, bieten sich zwei Möglichkeiten an, die dafür notwendigen Angaben zu erhalten: er muß entweder selbst eigene Erhebungen durchführen, oder er muß auf bereits vorhandenes Material zurückgreifen. In dem gegebenen Zusammenhang interessiert vor allem die zweite Möglichkeit.

Von besonderer Bedeutung für den Sozialwissenschaftler sind die in den Archiven aufbewahrten Originaldokumente, mit deren Hilfe sich qualitative Aussagen über typische Wesenszüge einer Gesellschaft, über Meinungen, Vorurteile, Herrschaftsverhältnisse etc. machen lassen. Die ohne Zweifel berechnete Wertschätzung, deren sich die qualitative Analyse als Instrument der Sozialforschung erfreut, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß in großem Ausmaße subjektive Einflüsse in sie eingehen und daß ihr infolge der aus Einzelfällen getroffenen Verallgemeinerung sehr stark der Verdacht des zufällig und/oder nur bedingt Richtigen anhaftet. Für die Rekonstruktion einer vergangenen Epoche bedarf es aber mehr als der auf einer Vermutung beruhenden Aussage, die sich auf ein zufällig erhalten gebliebenes Dokument stützt, sei dies nun ein Bericht im Auftrag der Regierung über die sozialen Verhältnisse, ein Briefwechsel zwischen Zeitgenossen oder eine Autobiographie. Alle diese Dokumente und unzählige andere, wie Regierungsunterlagen, Parlamentsberichte, Gerichtsprotokolle, Geschäftsberichte, Zeitungen, Tagebücher, Memoiren, aber auch Lieder, Sagen, Gemälde und Architektur einer Zeit sind für die Sozialwissenschaften von unschätzbarem Wert, da aus ihnen Hinweise gerade auch auf diejenigen Verhältnisse einer Epoche gewonnen werden können, die sich nicht quantitativ erfassen lassen<sup>1</sup>.

Gegen die Aufbewahrung dieser Dokumente, auf die kein Sozialwissenschaftler verzichten möchte, hat auch der Archivar nichts einzuwenden; sie liegen für ihn im Bereich des gewohnten Arbeitens und sind seinen Kriterien zugänglich. Für den Sozialwissenschaftler, der nach größtmöglicher Exaktheit seiner Aussagen strebt, haftet allen diesen Dokumenten aber ein Mangel an, der einfach nicht zu übersehen ist: sie

1. Zur qualitativen Analyse vergleiche König, R. (Hrsg.) „Das Interview“, Praktische Sozialforschung I, S. 332 ff.

sind für bestimmte Erscheinungen in einer Gesellschaft in keinem Fall repräsentativ. Der Versuch der Rekonstruktion einer Gesellschaft allein aus den bisher in den Archiven verfügbaren Einzeldokumenten kann solange nicht überzeugen, als die subjektiv interpretierten Darstellungen von Individuen nicht durch quantitative Strukturdaten ergänzt oder aber ihnen kritisch konfrontiert werden.

Ein Beispiel soll das erläutern: im Jahre 2300 interessiert sich ein Sozialhistoriker für das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserer Zeit und für die Stellung der Arbeiter in unserer Gesellschaft. Fast alle wissenschaftlichen Publikationen, von denen wir annehmen wollen, daß sie in Institutionen wie der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main erhalten geblieben sind, bieten ein Bild der sozialen Harmonie. Die amtliche Streikstatistik — wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, daß auch die Veröffentlichungen der amtlichen Statistik erhalten bleiben<sup>2</sup> — zeigt deutlich eine Abnahme der Streiktätigkeit und bestätigt also das Bild der Harmonie und allseitigen Zufriedenheit. Auch dokumentarische Nachlässe von für den Historiker bedeutenden Persönlichkeiten werden vermutlich in die gleiche Richtung weisen. Unser Forscher könnte also sein Problem als gelöst betrachten, wenn er nicht bei seinen Arbeiten zufällig auf das Tagebuch eines linkssozialistischen Gewerkschaftsfunktionärs gestoßen wäre, dessen Inhalt in krassem Widerspruch zu den Ergebnissen seiner bisherigen Forschungstätigkeit steht. Da ist die Rede von einer wachsenden Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihren Lebensverhältnissen in- und außerhalb des Betriebes, die in ihren Auswirkungen nur mühsam von den mit dem Kapital im Bunde stehenden Gewerkschaften in den legalen Grenzen gehalten werden kann. Da wird ausgeführt, wie die Unternehmer fortlaufend zuungunsten der Arbeitnehmer gegen bestehende Sozialgesetze verstoßen und wie dann die Arbeitsgerichte eingeschaltet werden müssen. Schließlich wird noch die These entwickelt, das soziale Klima in den Gebieten der Schwerindustrie, wo die Kohle- und Stahlmagnaten noch immer als ‚Könige im Revier‘ regierten, sei wesentlich schlechter als in den Gebieten, die erst kurzfristig der Industrie erschlossen und nicht mit einer langen Tradition sozialer Konflikte belastet seien.

Tatsache ist wohl, daß dem Wissenschaftler heute in den Archiven das für ihn relevante Material nicht in für quantitative Analysen wünschenswerter Weise zur Verfügung gestellt werden kann. Der Forscher hätte sehr differenzierte Fragen aufzuwerfen — nach der Bedeutung der Arbeiter als Gruppe; nach ihren Lebensverhältnissen im Vergleich zu anderen Gruppen; nach der Möglichkeit, ihrem Schicksal als Lohnarbeiter zu entrinnen, also Probleme der Intra- und der Intergenerationsmobilität<sup>3</sup>; er hätte die Anzahl der spontanen, nicht legalen Streiks und der Arbeitsgerichtskonflikte zu untersuchen, und vielleicht alle diese Fragen noch nach Regionen unter-

---

2. Es besteht die Regelung, daß mindestens ein Exemplar jeder publizierten Schrift der Deutschen Bibliothek zur Verfügung gestellt werden und dort einsehbar sein muß.

3. Unter Intragenerationsmobilität wird in der Soziologie der berufliche Auf- oder Abstieg von Individuen in ihrer Lebensphase verstanden; Intergenerationsmobilität bezeichnet den sozialen Aufstieg oder Abstieg, der im Verlauf von mehreren Generationen erfolgt. Die Möglichkeiten der Generationen werden dabei durch die Schulbildung determiniert. Der Sohn des Arbeiters, der nur Volksschulbildung besitzt, besucht vielleicht schon die Mittelschule oder das Gymnasium und ergreift einen ‚white-collar‘-Beruf. Auf dieser Ausgangsbasis gelingt der folgenden Generation vielleicht schon der Sprung zum akademischen Beruf.

schieden zur Darstellung zu bringen, um die letzte These des Gewerkschaftsfunktionsärs zu widerlegen.

Die meisten dieser Daten, die unser Sozialhistoriker zur Beantwortung der Fragen benötigt, die sich beim Studium von archivierten Dokumenten ergeben können, sind den Publikationen der Statistischen Ämter nicht zu entnehmen, wohl aber dem Urmaterial, auf dem diese basieren, also jenem Material, von dem der Archivar meint:

„Archivalien, die für einen vorübergehenden bestimmten Zweck gedient haben, sind im allgemeinen zu kassieren, sobald ihr Zweck erfüllt ist, z. B. statistische Erhebungen, Wohnungsquäten, Wahllisten, militärische Aushebungen usw. Es wird *höchstens* aufgehoben, was dabei schließlich herausgekommen ist, nicht das gesamte Material, das als Unterlage gedient hat“.<sup>4</sup>

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Sozialwissenschaftler die Bedeutung dieses Materials anders einschätzen und einer Vernichtung des gesamten Materials unter keinen Umständen zustimmen können.

#### b) Die Bedeutung des Massenmaterials für die sozialwissenschaftliche Forschung

Im Gegensatz zu den historischen Dokumenten, die dem Sozialforscher für eine qualitative Analyse zur Verfügung stehen, muß man zur Analyse von Strukturen und Funktionen der Massenerscheinungen in der Gesellschaft auf das sogenannte ‚Massenmaterial‘ der Statistischen Ämter und anderer Behörden zurückgreifen. Innerhalb des Massenmaterials ist zwischen dem Primärmaterial der amtlichen Statistik und den sonstigen von den Behörden an die Archive abzugebenden Akten — im folgenden kurz Behördenakten genannt — zu unterscheiden. Die Berechtigung dieser Unterscheidung wird vor allem in Teil II dieses Berichtes, der die eigentlichen Archivierungsvorschläge enthält, aber andeutungsweise auch schon in den folgenden Kapiteln, deutlich werden.

Die Einstellung der Archivare zu dem Massenmaterial, das sie — zumindest in Ausschnitten — archivieren sollen, ist recht zwiespältig. Sie selbst können sich die konkrete Auswertung dieser anonymen Unterlagen nicht vorstellen, da nach traditioneller Auffassung die Geschichtsforschung eine Wissenschaft ist, die sich mit Individuen beschäftigt; als wesentlicher Bestandteil dieser Individuen aber gilt der Name<sup>5</sup>. Andererseits werden aber von einer sehr nahe stehenden Disziplin ständig Bitten um Unterlagen an die Archive gerichtet, die von diesen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine gewisse Unsicherheit darüber, ob sie ihre Aufgabe auch richtig erfüllen, und der Wunsch, es besser zu machen, sind bei den Archivaren die Folge: „Die Wünsche der Sozialgeschichtsforschung an die Archive bringen es dem Archivar wieder einmal besonders nachdrücklich zum Bewußtsein, daß zu seinen Aufgaben die Aufbewahrung von sicheren und primären Quellen für die Erkenntnis auch der kollektivistischen Träger der Geschichte in allen ihren Lebensäußerungen gehört“.<sup>6</sup>

4. Brenneke - Leesch ‚Archivkunde‘, zitiert nach Schatz, R. ‚Behördenschriftgut‘, S. 271.

5. So immer wieder von Historikern im Verlauf von Unterredungen betont, die sich auf die dieser Arbeit zugrunde liegende Aufgabe bezogen.

6. Grube, W. ‚Das Problem der Massenakten‘, in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 54, Heft 4, S. 253.

Die Schwierigkeiten, die für die Archivare bei der Selektion des Quellenmaterials der ‚kollektivistischen Träger der Geschichte‘ entstehen, werden umgehend auf die sozialgeschichtliche Forschung als solche projiziert:

„Die Schwierigkeit der sozialgeschichtlichen Forschung ergibt sich daraus, daß sie es nicht mit Einzelgeschehen, sondern einem anonymen Massengeschehen zu tun hat, daß aber das normale tägliche Leben keinen aktenmäßigen Niederschlag findet, es sei denn in statistischen Erhebungen und Karteien, die auch nur zahlenmäßig ausgewertet werden können“.<sup>7</sup>

Diese etwas einseitige Auffassung der Möglichkeiten und Aufgaben der Sozialhistorie, die heute fast mehr als das Tätigkeitsfeld von Soziologen als das von Fachhistorikern angesehen wird, kann nicht unwidersprochen bleiben. Worauf es der Sozialwissenschaft und der Sozialgeschichte ankommt, ist die Gewinnung von Erkenntnissen über gesellschaftliche Verhältnisse, wie sie *wirklich* waren, und nicht, wie sie in den Köpfen von historischen Persönlichkeiten ihren Niederschlag fanden. Es interessiert also das Verhalten des ‚Mannes auf der Straße‘, und dieses Verhalten kann nur als ein generelles dargestellt werden, wenn es von vielen Individuen praktiziert wird. Diese Individuen sind nicht anonym, aber ihr Name interessiert in dem gegebenen Zusammenhang nicht. Das Massengeschehen ist also nichts anderes als die Konfiguration der Verhaltensweisen und Eigenschaften von Individuen, deren Namen den Wert der gewonnenen Aussage nicht zu steigern vermag. Die Aussage selbst wird aber für bestimmte gesellschaftliche Erscheinungen mehr Gültigkeit besitzen als eine noch so sorgfältig ausgearbeitete Untersuchung über den Lebensstil einer fürstlichen Familie.

Auch die fast vorwurfsvoll klingende Darstellung, nach der das normale Leben keinen anderen aktenmäßigen Niederschlag finde als den in statistischen Erhebungen und Karteien, geht an der Realität vorbei. Daß die Auswertung auch anders erfolgen kann als zahlenmäßig, wurde oben zusammen mit der Begründung erwähnt, warum sie nur so erfolgt. Es wäre sicher nicht unmöglich, das ‚normale, tägliche Leben‘ eines Durchschnittsbürgers unserer Tage aus den Angaben zu rekonstruieren, die in behördlichen Akten ihren Niederschlag finden, es sei denn, man behauptet, seine Berufstätigkeit, die sich in der Personalakte niederschlägt, sein ‚Dienst am Vaterland‘, worüber Details im Wehrstammbuch oder in der Personalakte nachgesehen werden können, die Ehescheidung mit folgender Unterhaltsklage, deren Einzelheiten den Gerichtsakten zu entnehmen sind und schließlich das Ableben, dessen Art und Ursache auf dem Leichenschauschein des Standesamtes festgehalten werden, habe nichts mit dem ‚normalen, täglichen Leben‘ zu tun.

Was das Zitat verdeutlicht, ist recht eigentlich die Tatsache, daß Historiker und Sozialwissenschaftler auf zwei verschiedenen Ebenen diskutieren und daß die ersten das Anliegen der Sozialwissenschaften vielleicht auch noch immer nicht ganz verstanden haben. Dem Wissenschaftler, der sozialhistorisch interessiert ist — sei er Historiker, Nationalökonom oder Soziologe —, kommt es doch darauf an, exakte Aussagen über die Gesellschaft einer bestimmten Epoche, über die in ihr gültigen Normen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensmöglichkeiten zu machen, eine Aufgabe, die sich die offizielle Geschichtsschreibung noch niemals gestellt hat. Sie

---

7. Croon, H. ‚Sozialgeschichtsforschung und Archive‘ in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 54, Heft 4, S. 247.

beschrieb bisher exakt nur die Lebensverhältnisse von irgendwie aus der Menge der Durchschnittsmenschen herausgehobenen Individuen und deren vermeintliche Einflußnahme auf die Geschichte der Gesellschaft, oder aber sie erging sich in globalen Darstellungen über ein Zeitalter oder einen Zeitabschnitt, deren Aussagen häufig mehr oder weniger spekulativen Charakter trugen.

Traditionelle Geschichtsschreibung und Sozialgeschichte haben also grundsätzlich verschiedene Problemstellungen. Die Schwierigkeit für die Archivare liegt nun darin, daß sich ihre gesamte Ausbildung unter dem Aspekt einer Geschichtsauffassung vollzog, die hier als die traditionelle bezeichnet wurde. Diese Ausbildung verwehrt ihnen heute noch häufig, die Fragen, die der Sozialwissenschaftler an die Geschichte richtet, in der rechten Perspektive zu sehen. Daß sich in neuerer Zeit in Ausbildung und Auffassung der Archivare Veränderungen abzuzeichnen beginnen, die das volkstümliche Bild von dem mit Zwicker und Federkiel bewaffneten Archivar allmählich zum überholten Klischee werden lassen, wurde bereits in § 1 dargestellt; diese Entwicklung erfährt auch in dem folgenden Zitat ihre Bestätigung:

„Viele Zustände, Verhältnisse und Erscheinungen, von denen der Nachwelt Zeugnis zu geben ist, finden ihren Niederschlag in ausgesprochenem ‚Massenschriftgut‘, wie es etwa das Urmaterial der Statistischen Ämter, Steuerakten, Personalakten, die Entnazifizierungsakten usw. darstellen. Hier muß sich der Archivar auf die Auswahl von stichprobenartigen, typischen oder periodischen Beispielen und repräsentativen, veranschaulichenden Querschnitten beschränken“.<sup>8</sup>

Dieser Einstellung wird der Sozialwissenschaftler ohne Einschränkung beipflichten können; niemand wird erwarten, daß das in Massen anfallende Behördenmaterial vollständig für alle Zeiten aufbewahrt wird, niemand aber auch, daß die sozialwissenschaftliche Forschung auf die Archivierung solcher Materialien gänzlich verzichtet.

Bevor wir uns den Möglichkeiten der Archivierung von Massenmaterial und den Methoden zur Gewinnung einer repräsentativen Auswahl zuwenden, soll dargestellt werden, welche für den Sozialwissenschaftler interessanten Unterlagen in den verschiedenen Archiven bereits vorhanden sind; die lediglich für die Sozialgeschichtsforschung relevanten Dokumente bleiben dabei unberücksichtigt.

### *§ 3 Der gegenwärtige Stand der Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials*

In der Bewertung des in den Archiven vorhandenen Materials muß sorgfältig zwischen dem Material unterschieden werden, das als Nachlaß des Dritten Reiches in den Archiven aufgenommen wurde und entsprechend der Situation zum Zeitpunkt der Kapitulation nur sporadisch erhalten geblieben ist, und dem aus der Zeit nach 1945 übernommenen Material, an das durchaus die Forderung einer Kontinuität zu stellen wäre.

Ebenso ist zwischen statistischem Material und sonstigen Behördenakten zu unterscheiden, da beide Arten von Archivgut eine unterschiedliche Einschätzung durch die Archivare erfahren und verschiedenartige Probleme der Archivierung aufwerfen.

8. Schatz, R. ‚Behördenschriftgut‘, S. 279.

### a) Urmaterial der Statistischen Ämter

Beziehungen zwischen der amtlichen Statistik und den Behördenarchiven ergeben sich auf drei Ebenen:

I. auf kommunaler Ebene bei dem Angebot statistischen Materials durch die Statistischen Ämter der Städte an die Stadtarchive. Die Beziehungen zwischen den Statistischen Ämtern der Kommunen und den für sie zuständigen Archiven sind bis heute sehr spärlich<sup>9</sup>. Für den Sozialforscher ist die Bedeutung dieser Statistiken nicht sehr groß, da die im Auftrag der Stadtverwaltungen durchgeführten Erhebungen überwiegend unter verwaltungstechnischen Aspekten erfolgen; die Daten von allgemeinerem Interesse sind in detaillierten Untergliederungen in dem Urmaterial der Landes- und Bundesstatistiken enthalten.

II. auf Landesebene zwischen den Statistischen Ämtern der Länder und den Staatsarchiven. *Diese Ebene* ist in bezug auf die zukünftige Erhaltung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials *die bedeutendste*. Die Statistischen Landesämter sind für die Durchführung von Erhebungen und die Aufbereitung des anfallenden Datenmaterials zuständig. Sie geben nur ihre regionalen Ergebnisse an das Statistische Bundesamt, das die zusammenfassende Publikation für das Bundesgebiet vorbereitet.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsmaterial, d. h. die Fragebogen, die Tabellenprogramme, die Lochkarten und die Arbeitstabellen, bleibt im Besitz der Statistischen Landesämter und muß (oder besser: müßte) vor der Vernichtung dem zuständigen Staatsarchiv zur Archivierung angeboten werden.

III. auf Bundesebene zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesarchiv. Das Statistische Bundesamt koordiniert die Arbeiten der Statistischen Landesämter. Das beim StBA anfallende Material dürfte für den Sozialhistoriker erst in zweiter Linie relevant sein. Anders verhält es sich mit den Unterlagen des ehemaligen Statistischen Reichsamtes, das seinen Sitz in Berlin hatte. Gemäß der in der Zeit des Dritten Reiches herrschenden zentralistischen Verwaltung fiel das wichtigste Material direkt bei den Reichsbehörden an und nicht bei den untergeordneten Dienststellen der Länder.

Die Unterlagen der Reichsbehörden wurden nach der Kapitulation zunächst von den alliierten Siegermächten beschlagnahmt und werden jetzt nach und nach an die zuständigen deutschen Archive zurückgegeben. Das vor der Vernichtung bewahrte Material des StBA fällt heute in den Kompetenzbereich des Bundesarchivs. Die dort ausgezeichneten Bestände bestehen in der Hauptsache aus Korrespondenzen, Erlassen und Verordnungen anlässlich statistischer Erhebungen. An Quellenmaterial im engeren Sinne, also zahlenmäßigen Angaben, sind Daten über die Erzeugung von Tabak, Branntwein, Spielkarten, Leuchtmitteln, Ölen und Fetten sowie über die aus diesen Gütern gewonnenen Steuereinkommen vorhanden, außerdem wertvolle Angaben über die Wirtschaftskraft des Reiches und der mit Deutschland verbündeten oder im Krieg befindlichen Länder sowie Hinweise auf das Ausmaß der Zerstörungen durch Bombenangriffe<sup>10</sup>. Es sei allerdings erwähnt, daß ein großer Teil der archivierten Ta-

9. Diese Ansicht gründet sich nur auf die Erfahrungen und Eindrücke, die der Berichterstatter beim Besuch einiger Stadtarchive gewinnen konnte. Sie erhebt nicht den Anspruch, repräsentativ zu sein.

10. Vgl. dazu die unter der Signatur R 24 im Findbuch des BA verzeichneten Bestände.

ellen nicht auswertbar ist, da die verwendeten Schlüsselsymbole unbekannt sind. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich bei dem Versuch einer Auswertung dieses Materials noch weitere ernsthafte Schwierigkeiten ergeben, ist groß. Das im Koblenzer Bundesarchiv lagernde Material des ehemaligen StRA nahm schon Ende 1963 insgesamt 8,5 Regalmeter in Anspruch und bestand aus 84 Paketen<sup>11</sup>.

Nach einer im Jahre 1954 zwischen dem StBA und den StLÄ getroffenen Vereinbarung ließe sich vermuten, daß in den Staatsarchiven das Primärmaterial der verschiedensten interessanten Erhebungen aus dem Bereich der amtlichen Statistik bewahrt wird. Es heißt hier:

„Das gesamte Erhebungsmaterial, soweit es aus *Individualfragebogen* besteht, wird vor seiner Vernichtung den zuständigen Staatsarchiven angeboten, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen zwischen den Statistischen Landesämtern und diesen Staatsarchiven bestehen (Hervorhebungen vom Verf. —)“<sup>12</sup>

Bis heute sind allerdings nur die Haushaltslisten der Volkszählung von 1950 — in einigen Ländern auch die von 1946 — von den Archiven aufgenommen worden. In mehreren Archiven wurde im Hinblick auf das wichtigen Raum beanspruchende Volkszählungsmaterial deutlich erklärt, daß sie nicht mehr bereit seien, weiteres Massenmaterial aufzunehmen. In den meisten Stadtarchiven ist statistisches Quellenmaterial nicht vorhanden.

#### b) Behördenakten

Der Begriff der Behördenakten im weiteren Sinne umfaßt alles Behördenschriftgut, also die Geschäftsvorgänge, Korrespondenzen, Erlasse, Verordnungen etc. Diese Unterlagen für die historische Forschung zu bewahren, ist die eigentliche Aufgabe des Archivars. Aus ihnen läßt sich die ‚offizielle Geschichte‘, die Geschichte des Staates, rekonstruieren. Mit diesen Akten ist der Archivar vertraut; das Interesse der Sozialwissenschaften zielt allerdings wesentlich nicht auf diese Art des Behördenschriftgutes.

Der Sozialwissenschaftler interessiert sich nicht so sehr für das Leben der Behörden und deren aktive Einflußnahme auf die Menschen in ihrem Bereich, als vielmehr für die Menschen selbst, deren Schicksale und Eigenschaften in den *Behördenakten im engeren Sinne*, den eigentlichen Massenakten, ihren Niederschlag finden. Zu diesen gehören die Personalakten der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen, die Personenakten der Fürsorge-, der Justiz- und der Finanzbehörden, vielleicht die Prüfungsakten der Abiturienten und schließlich die Spruchkammerakten. Die sehr allgemein gehaltenen Archivierungsvorschriften überlassen es der subjektiven Wertschätzung jedes Archivars, Art und Anzahl der Akten zu bestimmen, die zur Archivierung vorgesehen werden. Auf diese Weise besteht zwar die Möglichkeit, daß von allen infrage kommenden Akten einige Exemplare der Nachwelt erhalten bleiben, aber niemand wird mit Sicherheit sagen können, in welchem Archiv sich diejenigen befinden, die gerade gebraucht werden; von einer Repräsentanz der aus ihnen zu gewinnenden Angaben ganz zu schweigen.

11. Ein Normalpaket mißt 4 cm in der Höhe und 23 cm in der Breite; ein Regalmeter ist mit 4 Paketen hoch und 4 in der Breite, also insgesamt 16 Paketen ausgefüllt. Die sich im vorliegenden Falle ergebenden Abweichungen von der Norm erklären sich aus dem unhandlichen Format der statistischen Tabellen.
12. Richtlinien für die Aufbewahrung von Primär- und Tabellenmaterial bei den Statistischen Ämtern des Bundesgebietes vom 15. 2. 1954.

Es ist schwieriger als im Falle des statistischen Materials, den gegenwärtigen Stand der Archivierung von Behördenakten darzustellen. Für diese Behördenakten ist nicht einmal der Ansatz einer planvollen Archivierung zu erkennen. Ein wesentlicher Hinderungsgrund für eine übersichtliche Darstellung ist die Heterogenität der Unterlagen.

Das Bundesarchiv in Koblenz ist nur für die Personalakten der ehemaligen Reichsbediensteten und der Wehrmachtangehörigen zuständig. Es besteht im Bundesarchiv die Absicht, von diesen Personalakten, die vorläufig aus verwaltungstechnischen Gründen vollzählig aufbewahrt werden, nur die Akten der Beamten vom Ministerialdirigenten oder entsprechenden militärischen Diensträngen an aufwärts endgültig in das Archiv zu übernehmen. Der in Kornelimünster, einer Außenstelle des Bundesarchivs, lagernde Nachlaß der Wehrmacht des Dritten Reiches umfaßt insgesamt 3 Mio. Wehrstammbücher aller Dienstgrade und 256 000 Personalakten von Offizieren, länger dienenden Unteroffizieren und Wehrmachtsbeamten. Eine globale Angabe über die gesamte Anzahl der Personalakten ehemaliger ziviler Bediensteter des Reiches ist nicht möglich. Nach den Verzeichnissen des Bundesarchivs umfaßt jedoch allein der Bestand an Personalunterlagen der Beamten der Reichsfinanzverwaltung, die nach 1945 nicht übernommen wurden, ca. 22 000 Akten. Sie lagern vorläufig bei der ‚Zentralen Erfassungs- und Auskunftsstelle für Angehörige der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung‘ in Hamburg.

In den Landes- und Stadtarchiven sind von den für den Sozialwissenschaftler relevanten Akten nur vereinzelte Exemplare vorhanden, die auf gar keinen Fall für die quantitative Prüfung von Hypothesen oder z. B. für eine Analyse der Sozialstruktur der Beamtenschaft ausreichen. Die Ansätze für eine Archivierung von Massenakten sind also für die Sozialwissenschaften nicht sehr ermutigend. Die sporadische Archivierung dieser Akten dürfte auf einer Fehleinschätzung der aus ihnen zu gewinnenden Aufschlüsse durch die Archivare zurückzuführen sein. Bezeichnend für diese Haltung ist folgende Stellungnahme:

„Notwendig erscheint mir aber, daß einzelne Akten als typische Beispiele aufbewahrt werden; zwei Gesichtspunkte sind dabei zu beachten. Sie müssen einmal die Arbeitsweise der Behörden erkennen lassen, zum anderen Normalfälle behandeln, aus denen das tägliche Leben zu erkennen ist“.<sup>13</sup>

Wohl mögen einzelne Akten genügen, um die Arbeitsweise der sie verwaltenden Behörde erkennen zu lassen, aber aus ihnen das ‚tägliche Leben‘ zu rekonstruieren, dürfte nicht möglich sein. Wenn sich Repräsentanz so einfach durch die Definition von ‚Normalfällen‘ erreichen ließe, brauchte man sich in den Sozialwissenschaften nicht solche Mühe um die Verfeinerung von Methoden zu geben, die zu einer exakten Aussage über soziale Phänomene verhelfen sollen.

### § 5 Zur Methodik des Sampling

‚Sampling‘ ist ein fast eingedeutschter Fachausdruck, der in den Sozialwissenschaften anstelle des Begriffes ‚Stichprobe‘ gebraucht wird. Die Technik des Sampling

---

13. Croon, H. ‚Sozialgeschichtsforschung und Archive‘ in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 54, Heft 4.

wurde entwickelt, um Aussagen über die Verteilung eines bestimmten Merkmals in einer Grundgesamtheit machen zu können, ohne daß die Grundgesamtheit als Ganzes in die Untersuchung einbezogen werden muß. Unter Beachtung festliegender Verfahrensregeln wird nur ein Teil der Gesamtheit untersucht und von der Struktur des Teiles auf die Struktur der Gesamtheit geschlossen. Der Teil steht folglich stellvertretend für das Ganze, er repräsentiert ihn. Die Ersparnis von Arbeit, Zeit und Geld, die mit den verschiedenen Repräsentativverfahren erzielt werden kann, ist offensichtlich. In Industrie, Verwaltung und Wissenschaft wird daher überall, wo man es mit einer Vielzahl von Einheiten zu tun hat, die auf ein bestimmtes Merkmal hin untersucht werden sollen, die Möglichkeit genutzt, mit Hilfe einer zufällig aus der Gesamtheit gezogenen Stichprobe zu annähernd gleichen Ergebnissen zu kommen, wie sie sich bei der Untersuchung der Gesamtheit ergeben hätten. Die Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist die Grundlage für das Stichprobenverfahren.

Die Frage, die in dem hier gegebenen Zusammenhang interessiert wird sein, ob sich mit Hilfe der in den Sozialwissenschaften entwickelten Auswahlmethoden auch die sich für die Archive aus dem Angebot von Massenmaterial und der Raumknappheit ergebenden Probleme lösen lassen.

#### a) Die berechenbare Stichprobe

Bei dem Urmaterial der Statistischen Ämter müßte nach dem Stichprobenverfahren etwa jede zehnte oder hundertste Haushaltsliste, entsprechend bei Fragebogen und Zählblättern, gezogen werden. Die gleiche Methode könnte bei dem Lochkartenbestand einer Untersuchung angewandt werden. Geht man zu Beginn der mechanischen Auswahl von einer Zufallszahl aus, dann ist die Bedingung erfüllt, die als Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die gezogene Stichprobe gilt: jede Einheit der Grundgesamtheit hat eine bekannte Chance, in die Stichprobe aufgenommen zu werden. Das Vorhandensein dieser Bedingung macht die Berechnung des Sicherheits- und Genauigkeitsgrades möglich, d. h. man erfährt, in wievielen von hundert Stichproben (= Sicherheitsgrad) man ein Ergebnis erhält, das innerhalb bestimmter Grenzen (= Genauigkeitsgrad) liegt.

Die Absicht, eine Stichprobenauswahl aus den Lochkarten der verschiedenen Statistiken aufzubewahren, bestand in der amtlichen Statistik zeitweilig in der Tat:

„In Schweden und Deutschland bestand eine Zeitlang die Absicht, wenigstens eine von vorneherein zu bestimmende Auswahl von Lochkarten jeder Statistik ‚unbefristet‘ aufzubewahren (d. h. bei Bedarf immer wieder zu erneuern). Aber selbst eine solche Vorauswahl erwies sich schließlich als praktisch unmöglich, denn sie setzt voraus, daß man schon vorher weiß, welche späteren Auszählungen einmal vorgenommen werden sollen. Was nutzt es, jede 100ste Lochkarte aufzuheben, wenn Jahre später für eine nachträgliche Auswertung jede zehnte Lochkarte gebraucht wird?“<sup>14</sup>

Zweck der Aufbewahrung einer solchen Lochkartenauswahl kann ja nur sein, mit den Lochkarten neue Datenkombinationen vorzunehmen oder aber Merkmale zu untersuchen, die vorher unbeachtet geblieben waren. Warum aber sollte sich diese Absicht nicht verwirklichen lassen, wie die kritische Intention des Zitats vermuten läßt?

14. Kaiser, L., ‚Vom Nutzen und Nachteil statistischen Materials, mit den Augen anderer Länder gesehen‘, in: Der Archivar, 11. Jg., April 58, Heft 2, S. 113.

Man stößt hier auf das Problem der Stichprobengüte oder der Anwendbarkeit des Stichprobenverfahrens überhaupt. Im StBA wird zu diesem Problem bemerkt:

„Selbstverständlich sind der Anwendbarkeit von Stichprobenverfahren gewisse Grenzen gesetzt. Für viele statistische Angaben sind Totalstatistiken unentbehrlich. Das gilt für alle Vorhaben, bei denen eine *sehr tiefe sachliche und regionale Gliederung* (gesp. v. Vf.) erforderlich ist, z. B. bei Volkszählungen“.<sup>15</sup>

Bekanntlich hängt die Güte und Aussagefähigkeit eines Stichprobenergebnisses ab

- 1) von der Homogenität der Gesamtmasse in bezug auf das interessierende Merkmal,
- 2) von der Größe der Stichprobe.

Die für eine Sekundäranalyse geplante feinere Untergliederung eines in der Primärauswertung in größeren Klassen zusammengefaßten Materials würde also eine größere Stichprobe erfordern, wenn der Zuverlässigkeitsgrad der aus der Primärauswertung erhaltenen Ergebnisse erreicht werden soll. Mit anderen Worten: ist ein Merkmal relativ häufig vorhanden, können die interessierenden Merkmale in wenigen Größenklassen zusammengefaßt werden, und ist ein größerer Toleranzbereich vertretbar, so kann die Stichprobe klein gehalten werden. Soll dagegen eine tief gegliederte Analyse vorgenommen werden, für deren Ergebnisse zugleich ein hoher Zuverlässigkeitsgrad gefordert wird, so muß der Stichprobenumfang vergrößert werden.

Für Sozialwissenschaftler eine Stichprobenauswahl von Lochkarten oder Erhebungsmaterial archivieren, bedeutet, ihnen den Genauigkeitsgrad und den Sicherheitsgrad ihrer Ergebnisse unabänderlich festzulegen, ja in vielen Fällen eine erneute Auswertung überhaupt unmöglich zu machen; wie im Zitat (Fußnote 14, die Hrsg.) ganz richtig ausgeführt wird, ist es nicht möglich, die Größe einer Stichprobe für eine unbekannte Fragestellung zu bestimmen. Die Erfassung aller Juristen eines Jahrganges, die in der Wirtschaft tätig sind, dürfte bei vorgegebener Stichprobe recht schwierig, die Berechnung von spezifischen Fruchtbarkeitsziffern für bestimmte Stadtbezirke einzelner Großstädte nicht möglich sein<sup>16</sup>. Beide Beispiele zeigen, daß sich sehr detaillierte, spezifische Fragen anhand einer Lochkartenstichprobe nur sehr ungenau beantworten lassen werden.

Grundsätzliche Bedenken gegen eine Archivierung von statistischem Quellenmaterial nach dem Stichprobenverfahren hegen auch die Historiker:

„Da der Mikrozensus aber auf der großen Zahl beruht, sind seine Ergebnisse nur für große Bereiche brauchbar. Geschichtlich gesehen aber kann man damit wenig anfangen; für die kleineren Bereiche und Bezirke bleiben so wenige Angaben, und diese sind in der Auswahl so zufällig, daß sie keine sichere Quellengrundlage mehr sind“.<sup>17</sup>

15. ‚Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik‘, Stand Mitte 62, S. 22.

16. Der Franzose J. Bertillon berechnete 1897 Fruchtbarkeitsziffern für die Stadtbezirke von verschiedenen Weltstädten. Die Bezirke wurden nach dem Wohlhabenheitsgrad in fünf Gruppen eingeteilt. Es zeigte sich, daß in sämtlichen vier untersuchten Weltstädten (Paris, Berlin, Wien, London) die Fruchtbarkeitsziffer in den armen Stadtteilen am höchsten und in den reichsten am niedrigsten war. Vgl. Flaskämper, P.: Bevölkerungsstatistik, S. 273.

17. Croon, H. ‚Sozialgeschichtsforschung und Archive‘ in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 54, Heft 4, S. 251.

Der Forderung nach einer vollständigen Aufbewahrung der Daten aus kleineren Einheiten kommt die Samplingmethode der Statistischen Ämter nahe, deren Auswahlinheit nicht die einzelne Lochkarte oder Haushaltsliste darstellt, sondern der Zählbezirk. Die schwerpunktartige Häufung von Merkmalen innerhalb der Zählbezirke bietet zwar dem Sozialwissenschaftler für die Analyse von Großregionen einige Vorteile, aber die Historiker erheben auch gegen dieses Verfahren Einwände:

„Der wissenschaftlichen Ortsgeschichtsforschung kommender Generationen, ganz zu schweigen von der Genealogie, wäre mit einer regionalen Auswahl ohnehin nicht gedient. Von diesen und anderen Gesichtspunkten aus könnte es somit als zweckmäßig erscheinen, etwa jede fünfte Volkszählung ganz zu übernehmen als von allen Zählungen ein irgendwie repräsentatives Fünftel, mag es statistisch noch so korrekt ausgewählt sein. Wenn der Historiker z. B. für das 17. und 18. Jahrhundert ähnlich eingehende Erhebungen vorfände, so wäre ihm an dem Gesamtmaterial einiger weniger Stichjahre wahrscheinlich mehr gelegen als an einer nach damaligen Gesichtspunkten getroffenen Auswahl aller Zählungen.“<sup>18</sup>

Für die Diminuierung der Behördenakten kann ebenfalls das Stichprobenverfahren Anwendung finden. Allerdings ist die Berechnung von Sicherheits- und Genauigkeitsgrad nicht mehr möglich, da wir es bei den Behördenakten mit einer unstrukturierten, nicht endlichen Gesamtheit zu tun haben. Es kann demnach nur ganz mechanisch aus einem Aktenstapel jede zehnte oder hundertste Akte zur Archivierung aussortiert werden.

#### b) Die nicht berechenbare Stichprobe

Da die Akten, die die Behörden an die Archive abgeben, im allgemeinen in einer Form angeliefert werden, die die Ziehung einer reinen Zufallsauswahl, die Berechnung des gewünschten Stichprobenumfangs und des Sicherheits- und Genauigkeitsgrades verwehrt, muß bei der Stichprobenselektion dieses Materials auf die Exaktheit verzichtet werden, wie sie der Statistiker von den Aussagen seiner Stichprobenerhebungen erwartet. Für die Archivierung von Behördenakten kann demnach gelten, was ein amerikanischer Archivar zu diesem Problem schreibt:

„... a distinction (must be) pointed out that archival sampling does not rest basically on mathematical considerations and does not achieve measurable reliability in representing the universe or population it deals with.“<sup>19</sup>

Einige der Auswahlverfahren, die bei der Selektion von Massenmaterial angewendet werden können, sollen nun in aller Kürze referiert werden, ohne auf ihre Für und Wider einzugehen.

In dem schon erwähnten mechanischen Verfahren wird ohne Berücksichtigung bestimmter Gesichtspunkte, je nach dem Prozentsatz, der archiviert werden soll, etwa jede zehnte oder hundertste Einheit aus einer gegebenen Masse selektiert. Unter regionaler Auswahl versteht man eine Aufbewahrung von Daten eines oder mehrerer bestimmter Gebietsteile mit einer für den übergeordneten Großraum typischen Häufigkeitsverteilung der interessierenden Merkmale. Die temporale Auswahl bietet sich vor allem für Material an, das in bestimmter Periodizität anfällt und das *vollständig* in Abständen von mehreren Erhebungsperioden archiviert werden könnte.

18. Grube, W. ‚Das Problem der Massenakten‘, a. a. O. S. 258.

19. Lewinson, P. ‚Archival Sampling‘ in: *The American Archivist*, vol. XX, Oct. 57, Nr. 4.

Die systematische Auswahl (auch Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip oder disproportional geschichtete Auswahl genannt) wird angewandt, wenn man aus einer Gesamtmasse einen Teil auswählt, in dem verschiedene Gruppen nach ihrer Bedeutung berücksichtigt sind. Z. B. ließe sich bei den Einkommensteuerlisten eine Einteilung der Steuerpflichtigen nach der Höhe der zu zahlenden Steuern vornehmen; die niedrigste Steuerklasse würde dann nur mit einem Auswahlatz von 1% zur Archivierung vorgesehen, eine mittlere Klasse vielleicht mit 10% und die Schicht, die die meisten Steuern zahlt und die wenigsten Einheiten umfaßt, vollständig.

Bei allen erwähnten Auswahlverfahren ist unbedingt darauf zu achten, daß die Auswahl streng nach dem Zufallsprinzip getroffen wird. Nur dann ist die Annahme berechtigt, daß der archivierte Teil die Gesamtheit des Urmaterials repräsentiert.

### c) Die Anwendbarkeit der verschiedenen Methoden

Wenn von Auswahlmethoden gesprochen wird, denkt man zuerst an das mathematische Stichprobenverfahren, dessen realer Vorteil in der Exaktheit der gewonnenen Aussagen liegt. Zwei Haupteinwände sind es, die gegen die Anwendung des Stichprobenverfahrens bei der Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials sprechen:

- 1) die noch unbekanntere spätere Fragestellung (vgl. S. 315).
- 2) die geringe Chance, Daten über kleine Regionaleinheiten zu erhalten (vgl. Zitat Fußnote 15, die Hrsg.).

Es ist vor allem davon auszugehen, daß sich nicht nur Sozialwissenschaftler für statistische Daten und andere aus archivierten Massenakten zu erhaltende Informationen interessieren werden; mit derselben Intensität bemühen sich die Historiker und insbesondere die Abteilungen für Landesbeschreibung in den Statistischen Ämtern, ihre historischen Analysen begrenzter Teilbezirke mit statistischen Daten zu belegen. Auch Lehrer und Pfarrer greifen bei der Darstellung der Geschichte ihres Dorfes gern auf Zahlenmaterial zurück; den meisten von ihnen würde bei der nachträglichen Anwendung des Stichprobenverfahrens auf das Erhebungsmaterial die Möglichkeit zur quantitativen Aussage genommen. Diese Überlegungen, verbunden mit dem Aspekt, daß auch Wissenschaftler, die nicht mit Stichprobenmaterial arbeiten wollen, sozialwissenschaftlich relevante Archivalien analysieren möchten, legen es nahe, neben dem auf der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhenden Stichprobenverfahren auch andere Verfahren zur Verminderung von statistischem Massenmaterial heranzuziehen.

Der Einwand der Archive, daß nicht Sozialwissenschaftler mit ihren vorwiegend auf die Erforschung größerer Einheiten gerichteten Fragestellungen Benutzer der Archive seien, sondern bisher fast ausschließlich an der Ortsgeschichts- oder Familienforschung Interessierte, sollte bei der Erarbeitung von Vorschlägen, die in der Praxis doch nur mit dem Einverständnis der Archive realisiert werden können, nicht unbeachtet bleiben. Unter praxisnahen Gesichtspunkten sollte daher ein Auswahlverfahren vorgeschlagen werden, das den Ansprüchen von Sozialwissenschaftlern als den zukünftigen Archivbenutzern und auch denen der gegenwärtigen Archivbenutzer Rechnung trägt.

Für das Material der Statistischen Ämter bietet die *temporale* Auswahl diese Möglichkeit. Bei diesem Verfahren bleibt jede Erhebung vollständig erhalten; die Auswahl besteht darin, daß nicht jede Erhebung, sondern nur jede dritte, fünfte oder

zehnte archiviert wird. Damit wird der wissenschaftlichen Forschung — sowohl den Sozialwissenschaften als auch der Geschichtsforschung — zwar nicht *ein Teil* des Quellenmaterials *jeder* interessierenden Erhebung zur Verfügung gestellt, aber das archivierte Material bietet für *alle* Benutzer gleich günstige Auswertungsmöglichkeiten.

Auch für die Massenakten der Behörden empfiehlt sich die temporale Stichprobenauswahl, d. h. in die Archive gelangen nur die Akten aus ganz bestimmten Abgabebahnen. Es ließe sich etwa fordern, nur solche Akten zu archivieren, deren Aufbewahrungsfrist bei der abgebenden Behörde in Jahren abläuft, deren Jahreszahl mit einer 0 oder einer 5 endet. Diese temporale Auswahl (auch systematische Wahrscheinlichkeitsauswahl genannt) kann mit irgendeiner der angeführten Methoden kombiniert werden. Entscheidend für die Wahl der Kombination wird im Einzelfall die Art des Materials sein, das archiviert werden soll, und die Form, in der es abgeliefert wird.

### § 8 Die Gewinnung konkreter Empfehlungen

In diesem Kapitel soll über die Überlegungen und Wege berichtet werden, die schließlich zur Konzeption der Archivierungsvorschläge führten. Außerdem sollen die Maßnahmen dargestellt werden, die getroffen wurden, um Sozialwissenschaftler aus den verschiedensten Spezialdisziplinen für die Frage der Erhaltung des für die Sozialwissenschaften relevanten Massenmaterials aus Statistischen Ämtern und anderen Behörden zu interessieren. Die Angaben zu den technischen Details schließlich sollen die Durchsicht der Empfehlungen erleichtern helfen und auch Verständnis für einige Schwierigkeiten wecken, die vielleicht eine übersichtlichere Darstellung verhindert haben.

#### a) Über die Grundlagen dieser Empfehlungen

Bei der Auswahl der statistischen Erhebungen, die von insgesamt 246 durch die amtliche Statistik ausgewiesenen Erhebungen<sup>20</sup> in die Empfehlungen zur Archivierung aufgenommen wurden, wurden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

1. die sachliche Relevanz
2. die Möglichkeit einer schnellen Sekundärauswertung
3. geringe Raumbeanspruchung.

Eine weite Interpretation des sozialwissenschaftlich Relevanten schließt die Möglichkeit der sachlichen Einengung aus, da sich kaum ein Datum denken läßt, das nicht irgendwann und irgendwie das Interesse eines Sozialwissenschaftlers finden könnte. In den vorliegenden Empfehlungen wurde nur der engere Bereich des soziologisch und sozialökonomisch Relevanten berücksichtigt. Es werden demnach die Statistiken zur Archivierung vorgeschlagen, die die Menschen im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland mit ihren individuellen demographischen Merkmalen und in ihrem gesellschaftlichen Zusammenleben zeigen, die Aufschluß über die soziale Struktur der Bevölkerung und über den gesellschaftlichen Wandel geben. Sie

20. Vgl. „Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik“, Stand Mitte 1962.

sollen beispielsweise Auskunft über die Größe der Bevölkerung, ihre Altersgliederung, ihre regionale und soziale Mobilität, über die wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft, über den Stand und die Möglichkeiten des Erziehungswesens und der Wissenschaft und schließlich auch über das Ausmaß an sozialen Maßnahmen und Konflikten geben können, das als Gradmesser für die gesellschaftliche Integration bzw. Desintegration dienen kann.

Die Daten dieser gesellschaftlichen Massenerscheinungen müssen in einer Form erhalten bleiben, die eine Sekundäranalyse ermöglicht und wenig Raum beansprucht, d.h. es müssen die einzelnen Merkmale der individuellen Erhebungseinheiten vorhanden sein, damit sie zu neuen Merkmalskombinationen zusammengestellt werden können. Die bei der maschinellen Auswertung benutzten Datenträger beanspruchen in der Regel weniger Raum als das Urmaterial.

Für die Selektion des sonstigen Behördenmaterials standen nur die Angaben der Archivare zur Verfügung. Sie konnten einen Überblick geben über das Schriftgut, das den Archiven überhaupt angeboten wird. Hieraus eine Auswahl zu treffen, mußte notwendigerweise der subjektiven Entscheidung darüber überlassen bleiben, was für wichtig oder für unwesentlich gehalten wurde.

Es müßte jedoch völlig unzureichend bleiben, wollte man die Vorschläge zur Archivierung von sozialwissenschaftlich relevantem Quellenmaterial der Behörden auf den Vorstellungen eines einzelnen basieren lassen. Wenn schon nicht mehrere Sozialwissenschaftler an der Ausarbeitung beteiligt sein konnten, dann sollten wenigstens viele zu den bereits ausgearbeiteten und ihnen vorgelegten Empfehlungen Stellung nehmen. Eine breite Basis der Meinungen zu gewinnen, quer durch die in den Sozialwissenschaften zusammengeschlossenen unterschiedlichen weltanschaulichen, methodologischen und fachlichen Ausrichtungen, mußte als Ziel angestrebt werden.

#### b) Informationen und Resonanz

Nachdem der Plan, die Archivierungsvorschläge im Namen der gesamten Sozialwissenschaften vorzulegen, einmal gefaßt war, galt es, eine Anzahl von Sozialwissenschaftlern zu finden, deren Meinung als repräsentativ für die gesamte Fachrichtung gelten kann, sie für die Mitarbeit an dem geplanten Objekt zu interessieren und sie zur Begutachtung der ihnen vorgelegten Empfehlungen zu veranlassen. Aus den Mitgliedskarteien der ‚Deutschen Gesellschaft für Soziologie‘ und des ‚Vereins für Sozialpolitik‘ wurden 55 Wissenschaftler ausgewählt und in einem ersten Schreiben um ihre Mitarbeit gebeten. In diesem Schreiben wurde dargestellt, auf wessen Initiative der Plan zur Ausarbeitung von Archivierungsvorschlägen zurückging, es wurde auf die Bedeutung des Projektes für die sozialwissenschaftliche Forschung hingewiesen und bei gegebenem Interesse der Besuch des Assistenten angeboten, der die Ausarbeitung der Empfehlungen vorbereiten sollte. Die zur ausführlichen Information erforderlichen Unterlagen sollten allen Personen zugestellt werden, die ihre Bereitschaft zur Begutachtung der bereits im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung erarbeiteten Vorschläge erklären würden.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu beurteilen, ob das bei den Sozialwissenschaften vorhandene Interesse an Archivierungsfragen dem Aufwand an Arbeit, Geld und Zeit entspricht, der bei der Erarbeitung der Vorschläge und vor allem nachher bei ihrer Durchführung in der Archivierungspraxis geleistet werden muß.

Wir glauben aber, daß die Einstellung der Sozialwissenschaftler zu dem vorliegenden Problem nicht unterschlagen werden sollte, nachdem die Einstellung der Statistiker und der Archivare so eingehend behandelt wurde. Es soll daher die Resonanz, die das Archivierungsprojekt bei den informierten Sozialwissenschaftlern fand, sachlich anhand von Zahlen dargestellt werden. Die Beurteilung darüber, ob das aus den Zahlen hervorgehende Interesse als positiv oder negativ zu werten sei, soll dem Leser überlassen bleiben.

Von den 55 Ordinarien, die um ihre Mitarbeit gebeten wurden, antworteten 44. Von diesen 44 erklärten sich 31 Professoren bereit, über die vorgelegten Empfehlungen zu gutachten und baten um Zusendung des Informationsmaterials. 13 baten, von ihrer Mitarbeit abzusehen, da sie mit anderen Arbeiten überlastet seien, sich nicht kompetent fühlten oder kein Interesse vorläge. 11 der angeschriebenen Personen antworteten überhaupt nicht.

Das zur Stellungnahme erforderliche Informationsmaterial wurde den 31 Ordinarien zugestellt, die sich zur Begutachtung der Vorschläge bereiterklärt hatten. Zu dem Informationsmaterial gehörte ein einführendes Schreiben, das die Bedeutung der Anlagen erläuterte, ferner die Anlagen selbst, die sich aus dem die Vorschläge für das Massenmaterial der Statistischen Ämter enthaltende Teil A und den zugehörigen Erhebungsunterlagen sowie aus dem die Empfehlungen für die Archivierung der ‚sonstigen Behördenakten‘ enthaltenden Teil B zusammensetzten. Für 16 der insgesamt 27 für archivwürdig gehaltenen Statistiken konnten den Unterlagen die Erhebungsblätter beigelegt werden; wer sich also eingehender darüber unterrichten wollte, ob eine der wesentlichen Statistiken im Hinblick auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung relevant sei, konnte dies anhand der ihm vorgelegten Fragebogen tun. Leerformulare für die Behördenakten zu erhalten, war nicht möglich.

In Teil A wurde ein Überblick über die folgenden technischen Einzelheiten der verschiedenen Statistiken gegeben: die Periodizität der Erhebung, das anfallende Erhebungs- und Aufbereitungsmaterial und die erhobenen Merkmale. Es wurden weiter die Möglichkeiten dargestellt, die die betreffende Statistik für die sozialwissenschaftliche Forschung bieten könnte, und schließlich wurden noch erwähnenswerte Besonderheiten dieser Statistik in einem ‚Kommentar‘ behandelt. In dem sich anschließenden Archivierungsvorschlag wurde die Form festgelegt, in der die Daten archiviert werden sollten, sowie der für wünschenswert gehaltene Archivierungsabstand.

Die Vorschläge für die sonstigen Behördenakten (Teil B) wurden ähnlich dargestellt. Beigelegt wurden beiden Teilen ein Fragebogen, in dem die Professoren, die sich zur Begutachtung bereiterklärt hatten, im Hinblick auf jede der vorgeschlagenen Statistiken und jeden Aktenbestand gefragt wurden, ob sie die Archivierung der betreffenden Erhebung für zweckmäßig hielten, ob sie mit dem Archivierungsvorschlag einverstanden seien und ob sie irgendwelche anderen Vorschläge in dem gegebenen Zusammenhang zu machen hätten. Auch um eine Begründung der positiven und negativen Antworten wurde gebeten.

Alles in allem dürfte das Durcharbeiten des Informationsmaterials mit anschließender Stellungnahme einige Stunden Arbeit erfordert haben. Diese Mühe schreckte immerhin von 31 Professoren, die sich ursprünglich zur Mitarbeit bereiterklärt hatten, noch einmal 8 ab, so daß schließlich für die endgültige Fassung der Empfehlungen 23 Gutachten vorlagen; über 50% der Ordinarien, die um ihre Mitarbeit gebeten

worden waren, haben demnach dieser Bitte entsprochen. Ihre Vorschläge sind in den folgenden Empfehlungen zur Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Massematerials enthalten.

Ebenso wurden die erarbeiteten Archivierungsvorschläge den Mitgliedern des Methodenausschusses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vorgelegt und von ihnen auf der Tagung vom 31. Oktober 1964 diskutiert. Übereinstimmend war man der Ansicht, daß der in den Vorschlägen empfohlene Umfang des aufzubewahrenden statistischen Materials durch eine weitere Zufallsstichprobe innerhalb der temporalen Auswahl diminuiert werden könne, ohne daß hierdurch der Aussagewert für die soziologische Forschung sinke<sup>21</sup>. In der Diskussion über die Archivierung der sonstigen Behördenakten wurde noch einmal bestätigt, daß infolge der chaotischen verwaltungstechnischen und rechtlichen Voraussetzungen die Durchführung einer planvollen Auswahlarchivierung nicht möglich ist. Trotz dieser Schwierigkeiten sollte auch die Archivierung von Behördenakten in den Empfehlungen vorgesehen werden, da die bestehenden Zustände nicht unüberwindlich scheinen, die Notwendigkeit ihrer Änderung jedoch erst am konkreten Fall demonstriert werden kann. Die Übertragung des auf Lochkarten anfallenden Materials auf mechanische Datenträger (z. B. Magnetbänder) könnte von Universitätsinstituten wie dem Darmstädter Rechenzentrum oder dem Kölner Zentralarchiv für empirische Sozialforschung übernommen werden, sofern sie die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel erhalten.

### c) Ausführungstechnische Details

Von den Angaben, die über die einzelnen zur Archivierung vorgeschlagenen Statistiken und Aktenbestände informieren und den Vorschlag begründen sollen, muß vor allem der Kommentar erwähnt werden, der zu den einzelnen Empfehlungen geschrieben wurde. In ihm wurden Besonderheiten des betreffenden Fachgebietes und vor allem Wünsche und Anregungen der Gutachter behandelt, die den Wert dieses Quellenmaterials für die sozialwissenschaftliche Forschung erhöhen sollen. Bei einigen Statistiken wurden zusätzlich zu den anderen Angaben die Kategorie ‚Erhobene Merkmale‘ eingeführt. Es wurde diese Maßnahme bei den Statistiken für notwendig gehalten, die ihre Angaben aus zweiter Hand erhalten, nachdem sie erst für bestimmte behördliche Zwecke ausgewertet wurden. Für diese sogenannten Sekundärstatistiken existiert kein statistischer Frage- oder Erhebungsbogen; die Orientierung über Art und Umfang der bei den Untersuchungseinheiten erhobenen Merkmale anhand eines Leerformulars ist häufig nicht möglich. Der eigentliche Archivierungsvorschlag stellt einen Kompromiß zwischen den Ansichten der Archive, des Methodenausschusses und der um ihr Gutachten zu den Empfehlungen gebetenen Personen dar.

Einem Mißverständnis, das bei der Lektüre der Empfehlungen entstehen könnte, wäre noch zu begegnen. Der für jeden Einzelfall vorgeschlagene Zeitabstand zwischen zwei Archivierungsterminen kann nur eine Mindestgröße sein. Größere Abstände als die vorgeschlagenen würden die Aussagekraft des Materials entscheidend vermindern. Einer Archivierung über den Vorschlag hinaus stehen von sozialwissenschaftlicher Seite keine Bedenken entgegen; die zusätzliche Archivierung von Quel-

---

21. Vgl. zu diesem Problem die Ausführungen auf S. 313 ff.

lenunterlagen über einen durch besondere Ereignisse gekennzeichneten Zeitraum (z. B. Arbeitskämpfe bei der Streikstatistik; auffällige Häufung von kriminellen Vergehen in besonderen Jahren bei der Strafverfolgungs- und polizeilichen Statistik etc.) wäre nur zu begrüßen.

Eine gewisse Flexibilität bei der praktischen Durchführung der Empfehlungen dürfte grundsätzlich, zumindest in den ersten Jahren, unerlässlich sein. Es wird mit Sicherheit vorkommen, daß von einer Untersuchung die Fragebogen oder Lochkarten für die Archivierung angeboten werden, obwohl in den Empfehlungen die Datenspeicherung auf Magnetband vorgeschlagen wird. Es ist z. B. unmöglich, wichtiges Quellenmaterial zurückzuweisen, nur weil es nicht in der vorgesehenen Form angeboten werden kann.

Es muß in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß für die praktische Selektion über die Angabe der Quantität hinaus, die die Sozialwissenschaftler erhalten wissen möchten, keine weiteren Verfahrensvorschläge gemacht werden konnten. Das in Massen anfallende Material in eine für die Ziehung der Stichprobe günstige Form zu bringen, wäre zwar erwünscht, ist aber aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Weder die abgebende Behörde noch die Archive haben das Personal zur Verfügung, das erforderlich wäre, um einige Lastwagenladungen voll Akten alphabetisch zu ordnen und dann innerhalb der Buchstaben-Gruppe jede 10te, 20te, oder 100ste Akte zu ziehen. Im vorliegenden Falle würde man die vorgeschlagene Prozentzahl wahrscheinlich mit Hilfe eines Auswieverfahrens zu erreichen suchen. Es ist sicher verständlich, daß vor Abfassung der Empfehlungen nicht erkundet werden konnte, wie bei den einzelnen Ämtern und Behörden die Registratur gehandhabt wird, um dann danach der geübten Praxis angemessene Vorschläge zu unterbreiten. Vorgeschlagen wurden Verfahrensweisen, die von den Vorstellungen ausgehen, die Sozialwissenschaftler in bezug auf empirisches Quellenmaterial und den Grad an Exaktheit der Aussage hegen, der erwartet werden muß. Ein Optimum an Repräsentanz zu erreichen, ganz gleich, mit welchem Verfahren gearbeitet wird, sollte das Ziel jeder Selektion sein. Eine andere Schwierigkeit, die die Ausarbeitung prägnanter Vorschläge im Hinblick auf das Selektionsverfahren und die Erzielung einer befriedigenden Stichprobe bei archivwürdigem Material fast unmöglich macht, ist darin zu sehen, daß für die einzelnen Behörden keinerlei bindende Vorschriften über den Zeitpunkt bestehen, an dem für den Arbeitsablauf nicht mehr benötigtes Material den Archiven angeboten werden muß. Die Regelung der Ablieferungsfristen dürfte die Voraussetzung für eine sinnvolle Archivierung behördlichen Massenmaterials überhaupt sein.

### *§ 10 Vorschläge für die Archivierung von Behördenakten*

A. Personalakten der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen  
Periodizität der Abgabe: Unregelmäßig. Jede Behörde richtet sich nach in einer besonderen Geschäftsordnung festgelegten Aufbewahrungsfristen.

Anfallendes Material: Die Personalakten *aller* bei einer Behörde beschäftigten Personen (Arbeiter, Angestellte, Beamte).

### Inhalt der Personalakten:

1. Der Personalbogen mit Angaben über Namen, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, Konfession, Familienstand, den Ehepartner, Eltern, Schul- und Berufsausbildung, abgelegte Prüfungen, persönliche Erklärungen (Straffreiheit, etc.), Laufbahnangaben.
2. Sonstige aktenkundig gemachte Vorgänge: Beurteilungen, Beförderungsvorschläge, Gesuche um einmalige Unterstützung, Urlaubsanträge und -genehmigungen, außergewöhnliches Verhalten, Disziplinarstrafen, Belobigungen, Auszeichnungen. In Personalvorgängen aus der Zeit des Nationalsozialismus ist auch sehr häufig der Nachweis der arischen Abstammung erbracht.

Anwendungsgebiete: Die Personalakten können die Grundlage für eine umfassende soziologische Analyse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abgeben. Von besonderem Interesse sind dabei Auskünfte über die soziale Herkunft der Verwaltungsspitzen; eine sozialwissenschaftliche Untersuchung der Beamten der höheren Laufbahn könnte ein wichtiger Beitrag zur Analyse der deutschen Oberschicht sein. Weiter lassen sich Erscheinungen der sozialen Mobilität verfolgen; auch Hypothesen über den Zusammenhang von Konfession und der Neigung zu einer bestimmten Stellung im Beruf (Beamtschaft) oder ähnliche Möglichkeiten können überprüft werden. Interessant sind auch die Aufschlüsse über den Wandel in den Qualifikationsanforderungen an das Personal in den verschiedenen Behörden, die durch eine Untersuchung des durchschnittlichen Bildungsgrades zu erlangen sind.

Kommentar: Nach einem Ergebnis des Mikrozensus vom Oktober 1958 waren fast 2,6 Mio Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt; diese Zahl wird sich in Zukunft noch erhöhen. Gegenüber der in manchen Archiven bestehenden Absicht, Personalakten nur für die höheren Dienstränge aufzubewahren, muß vom sozialwissenschaftlichen Standpunkt aus eine breitere Archivierung befürwortet werden. Die in dem Archivierungsvorschlag empfohlene Auswahl aus den Personalakten dürfte die Beantwortung der meisten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen ermöglichen, wie z. B. Häufigkeit von Pensionierung in verschiedenen Altersklassen und die zur Pensionierung führenden Krankheiten, der Zusammenhang von Bildungsgang und Lebenserfolg oder sozialer Mobilität allgemein.

Archivierungsvorschlag: Drei Gruppen nach der Stellung im Beruf sind im öffentlichen Dienst zu unterscheiden: Arbeiter, Angestellte und Beamte. Zur Archivierung könnte man die Akten der Arbeiter mit einem Auswahlsatz von 1% vorsehen.

Die Angestellten und Beamten können nach der Art der Tätigkeit in drei Gruppen eingeteilt werden:

- a) unterer und mittlerer Dienst
- b) gehobener Dienst
- c) höherer Dienst

Es wird vorgeschlagen:

- eine Auswahl von 1% für die Gruppe a)
- eine Auswahl von 5% für die Gruppe b)
- eine Auswahl von 10% für die Gruppe c).

Diese Auswahl sollte nur auf solche Personalakten Anwendung finden, deren Aufbewahrungsfrist bei den zuständigen Dienststellen in Jahren ausläuft, deren Jahreszahl mit einer Null oder einer Fünf endet.

Ein etwas anderes Verfahren sollte man für den Personalnachlaß der Wehrmacht des Dritten Reiches wählen, der nur lückenhaft vorhanden ist. Den Personalakten der Behörden entsprechen hier die Wehrstambücher<sup>22</sup> und die Personalakten der Offiziere, der länger dienenden Unteroffiziere und der Wehrmachtsbeamten.

Von den ca. 3 Mio vorhandenen Wehrstambüchern genügt eine Auswahl von 1%. Von den 256 000 Personalakten der Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmachtsbeamten, die nur alphabetisch geordnet sind, wird eine Auswahl von 10% vorgeschlagen.

Die Repräsentanz der Auswahl ist nur gewährleistet, wenn nach dem Zufallsprinzip verfahren wird, d.h. es dürfen bei der Auslese nur objektive Kriterien Anwendung finden. Falls in Ausnahmefällen subjektive Auswahlkriterien angewendet werden, so ist das besonders zu kennzeichnen.

#### B. Akten der Sozialbehörden, insbesondere der Fürsorgebehörden

Periodizität der Abgabe: Unregelmäßig. Nach behördeninternen Aufbewahrungsfri-  
sten geregelt.

Anfallendes Material: Personalakten der Fürsorgeerziehungsanstalten, Unfruchtbar-  
machungsakten der Gesundheitsämter, Akten der Jugendämter, Akten der Sozialäm-  
ter.

Inhalt der Fürsorgeakten: Angaben zur Person, Gerichtsbeschlüsse (z. B. über Anord-  
nung der Fürsorgeerziehung), psychiatrische oder psychologische Gutachten, Aus-  
künfte der Gemeindeverwaltungen, Berichte von Fürsorgern.

Anwendungsgebiete: Die Notwendigkeit, die genannten Akten zu archivieren, ergibt  
sich aus Bedürfnissen

a) der Praxis

b) der Forschung.

Zu a): Das Bundessozialhilfegesetz wird in höherem Maße als bisher exakte Diagnosen  
erforderlich machen. Bei der jetzigen Aktenlage ist es sehr schwierig, die für eine  
objektive Anamnese notwendigen Unterlagen zu erhalten. In Zukunft wird man deshalb  
eine Art von Kataster für die sozial Leistungsschwachen schaffen müssen.

Zu b): Die alte Frage, welche Bedeutung der Umwelt und den Anlagen im sozialen  
Verhalten des Menschen zukommt, ist bislang unentschieden. Die genetischen Bedin-  
gungen des Verhaltens müßten anhand von Familienlängsschnitten eingehender  
als bisher untersucht werden. Hierzu sind ausreichende amtliche Unterlagen erforder-  
lich.

Kommentar: Die unter ‚Anwendungsgebieten‘ gemachten Ausführungen und die fol-  
genden Archivierungsvorschläge wurden von der Deutschen Gesellschaft für Bevöl-  
kerungswissenschaft initiiert. Allerdings kann der Vorschlag, die interessierenden  
Teile aus den Gesamtakten herauszulösen, aus verwaltungstechnischen Gründen als  
undurchführbar angesehen werden.

---

22. Ein Wehrstambuch wurde für jeden Mann angelegt, der zum Wehrdienst eingezogen wurde. Jedes Wehrstambuch blieb bei dem Wehrbezirkskommando, bei dem die Musterung erfolgte. Sie enthalten ungefähr die gleichen Angaben wie die Personalakten, nur daß die Personalakten der Berufssoldaten sich bei dem Oberkommando des Heeres, der Luftwaffe oder der Marine befanden.

**Archivierungsvorschlag:** Um das Verhalten hilfsbedürftiger Individuen usw. über mehrere Generationen hinweg und möglichst in der gleichen Familie verfolgen und beobachten zu können, empfiehlt sich die Archivierung aller Akten von Personen, deren Namen mit einem bestimmten Buchstaben beginnt.

Es wird daher vorgeschlagen, aus den Personalakten der Fürsorgeerziehungsanstalten, der Gesundheitsämter (soweit in den Bereich ‚Fürsorgeakten‘ fallend), der Jugendämter und der Sozialämter die Akten der Personen aufzubewahren, deren Namen mit einem zu bestimmenden Buchstaben, der stets gleichbleiben müßte, beginnt.

Eine über die Möglichkeiten dieser Auswahl noch hinausgehende Raumersparnis kann durch die Mikroverfilmung der vorgeschlagenen Akten erreicht werden.

### C. Massenakten aus dem Gebiet der Finanzen und Steuern

**Periodizität der Abgabe:** Nach behördeninternen Vorschriften geregelt.

**Anfallendes Material:** Prüfungsberichte der Betriebs-, Großbetriebs- und Konzernprüfungsstellen der Finanzämter, Veranlagungsbescheide zur Einkommensteuer und Steuerklärungen, Strafakten der ordentlichen Gerichte betreffend Steuervergehen.

**Anwendungsgebiete:** Aus diesen Akten können Aufschlüsse über die Steuermoral der Besteuerten und die Erhebungstechnik der Finanzbehörden gewonnen werden. Ausmaß und Formen des Steuerwiderstandes — gleichviel ob es sich um legitime Formen der Steuerausweichung oder um strafbare Fälle handelt — sind an den Aufzeichnungen der Berichte abzulesen. Ebenso läßt sich aus ihnen ein gültiger Überblick darüber gewinnen, inwiefern bei differierenden Auffassungen des Steuerpflichtigen und des Fiskus über den Umfang der Steuerpflicht die Behörde ihre Ansichten auf Grund legislativer Satzungen, eigenen Ermessens oder richterlicher Entscheidungspraxis durchsetzt.

**Kommentar:** —

**Archivierungsvorschlag:** Die Berichte der Konzernprüfungen sollten vollständig archiviert werden; bei den übrigen Betriebsprüfungen genügt ein Auswahlsatz von 1%.

Die Unterlagen zur Einkommensteuer sollten mit einem Auswahlsatz von 1% archiviert werden. Bei den Strafakten wegen Vergehen nach §§ 396, 401a, 402, 403, 406, 413 AO sollten 0,1% der Steuernummern archiviert werden.

### D. Spruchkammerakten

**Periodizität der Abgabe:** Einmalig anfallender Bestand.

**Anfallendes Material:** Die Akten der von den Spruchkammern angeklagten Mitglieder der NSDAP.

**Inhalt der Spruchkammerakten:** Unbekannt.

**Anwendungsgebiete:** Die sozialhistorische Forschung benötigt dringend empirisches Material über die Mitglieder der NSDAP, um Fragen wie die nach den Entstehungsursachen des Nationalsozialismus, seiner Resonanz in den verschiedenen sozialen Schichten und nach der Beziehung zwischen sozialer Herkunft und Aufstiegsmöglichkeiten in den Parteiorganisationen beantworten zu können.

**Kommentar:** Da die Geheimhaltungsfrist für diese Akten noch nicht abgelaufen ist, war es trotz der zugesagten Unterstützung der Archive nicht möglich, Einblick in

diese Akten zu nehmen. Auch die Verteilungsquoten auf die einzelnen Belastungsstufen waren nicht zu ermitteln.

Von fast allen Gutachtern wurde die Einmaligkeit dieses Materials hervorgehoben und eine umfassende, wenn möglich vollständige Archivierung empfohlen. Archivierungsvorschlag: Die Akten der in die Belastungsstufen I, II und III eingestuften Funktionsträger der NSDAP (Hauptschuldige, Belastete und Minderbelastete) sollten wegen ihres einmaligen historischen Wertes vollständig erhalten bleiben.

Die Akten der in die Gruppe IV Eingereihten (Mitläufer) sollten mit einem Auswahlatz von 10% archiviert werden, und die der Gruppe V (Entlastete) mit einem Auswahlatz von 5%.

#### E. Akten der Justizbehörden

Periodizität der Abgabe: Nach behördeninternen Aufbewahrungsfristen geregelt<sup>23</sup>.

Anfallendes Material: Geschäftsakten der Gerichte, Zivilprozeßsachen, Strafsachen, Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Testamente, Austritte aus den Religionsgesellschaften, Akten über die Fürsorgeerziehung usw.), Arbeitsgerichtssachen, Akten der Staatsanwaltschaften (Ermittlungsakten, Schwurgerichtsakten), Akten der Vollzugsanstalten.

Anwendungsgebiete: Die kriminologische Forschung ist an Zusammenhängen zwischen Täter, Tatbestand und sozialem Milieu des Täters im weitesten Sinne interessiert.

Große Bedeutung erhalten die Dokumente der Justizbehörden auch durch die Möglichkeiten der qualitativen Analyse, mit deren Hilfe Aussagen über wirtschaftliche, soziale, politische, moralische und religiöse Charakteristika einer Epoche gemacht werden können.

Kommentar: Die Archivierungspläne der verschiedenen Archive sind nicht bundeseinheitlich festgelegt. Es konnte aber aus den in mehreren Archiven geführten Gesprächen der Eindruck gewonnen werden, daß die Ansichten über die Archivwürdigkeit bestimmter Teile der Justizakten nur gering voneinander abweichen. Die sehr umfangreiche Archivierungspraxis der Archive in bezug auf die Justizakten macht es möglich, die von sozialwissenschaftlicher Seite hinzukommenden Vorschläge auf einige wenige Gebiete zu beschränken.

Archivierungsvorschlag:

- a) aus den Akten der Staatsanwaltschaften  
die Akten der Anklagen und Ermittlungsverfahren wegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen,  
die Akten der Schwurgerichtssachen.
- b) aus den Akten der Vollzugsanstalten die Personalakten der Gefangenen, die kriminologischen Untersuchungsakten.

Aus beiden Bereichen sollten je 10% der Akten zur Archivierung vorgesehen werden. Dieser Auswahlmodus sollte nur bei Akten Anwendung finden, deren Aufbewahrungsfrist bei den Justizbehörden in Jahren ausläuft, deren Jahreszahl mit einer 0

23. Die Aufbewahrungsfristen für Justizakten sind bundeseinheitlich geregelt in den 'Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für Akten, Register und Urkunden bei den Justizbehörden' (Ausgabe 1960); der Termin, an dem die in den 'Bestimmungen' aufgeführten Akten den Archiven angeboten werden, steht also fest.

oder einer 5 endet, z. B. würde aus den Akten der Staatsanwaltschaften, die den Archiven in den Jahren 1970 oder 1975 von den Justizbehörden zur Übernahme vorgeschlagen werden, jede zehnte Akte zur Archivierung gelangen.

#### F. Abiturakten

Periodizität der Abgabe: laufend<sup>24</sup>.

Anfallendes Material: Die Prüfungsakten der Abiturienten.

Inhalt der Akten: Angaben zur Person, Lebensläufe, Prüfungsarbeiten, Beurteilungen der Lehrer.

Anwendungsgebiete: Bildungssoziologie und Bildungsökonomie benötigen dringend empirische Unterlagen, um Analysen des Zusammenhangs von Elternhaus und Begabung sowie Lebenserfolg durchführen und aufgestellte Hypothesen verifizieren oder falsifizieren zu können.

Kommentar: Abiturakten werden bisher von den Schulen noch nicht an die Archive abgegeben, wie dies im Interesse der Forschung wünschenswert wäre. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß früher oder später auch diese Akten den Archiven angeboten werden müssen.

Archivierungsvorschlag: Zur Archivierung sollten aus jedem Schultyp die vollständigen Akten der Abiturjahrgänge jedes zehnten Gymnasiums gelangen. Das gleiche sollte für die staatlichen Unterlagen über private Schulen gelten. Entsprechend ihrer Bedeutung in der Gesamtzahl der höheren Schulen eines Archivbezirkes sind die in Groß-, Mittel- oder Kleinstädten vorhandenen Gymnasien zu berücksichtigen. Wichtig ist, daß von Jahr zu Jahr die Akten der gleichen Schulen archiviert werden.

#### Literatur

Committee on Departmental Records

(Grigg-Report), London 1954

Croon, H., Sozialgeschichtsforschung und Archive, in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 1954, Heft 4

Flaskämper, P., Bevölkerungsstatistik, Hamburg 1962

Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, 1958

Grube, W., Das Problem der Massenakten, in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 1954, Heft 4

Kaiser, L., Zur Frage der Archivierung von Aktenbeständen staatlicher statistischer Ämter im Bundesgebiet, in: Der Archivar, 6. Jg., Juli 1953, Heft 3

Vom Nutzen und Nachteil statistischen Materials, mit den Augen anderer Länder gesehen, in: Der Archivar, 11. Jg., April 1958, Heft 2

König, R. (Hrsg.) Handbuch der praktischen Sozialforschung. Bd. I.

Das Interview, Köln, Berlin 1962

24. „laufend“ bedeutet in diesem Falle nicht, daß diese Akten den Archiven fortwährend angeboten werden (s. Kommentar): es soll nur auf die Möglichkeit hinweisen, daß sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bei den Schulen den Archiven jederzeit angeboten werden können.

Lewinson, P., Archival Sampling, in: *The American Archivist*, Vol. XX, Oct. 1957,  
Nr. 4

Rechtsausschuß der Statistischen Landesämter (Hrsg.) *Empfehlungen zur Auslegung des geltenden Rechts in Fragen der Geheimhaltung*, München 1963

Schatz, R., *Behördenschriftgut*, Boppard/Rhein 1961